



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Westfalen
Abteilung Hochbau
Otto-Krafft-Platz 8
59065 Hamm

www.autobahn.de

Baubeschreibung

Bezeichnung der Bauleistung:

A-07197-00	Neubau Sozialgebäude
230-25-0119	Trockenbauarbeiten

Abkürzungsverzeichnis:

AN = Auftragnehmer, AG = Auftraggeber, EP = Einheitspreise, GB = Gesamtbetrag,

LV = Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Gebäudes mit Sozialräumen und einem Schulungsraum als Erweiterung des Betriebsgebäudes auf der Autobahnmeisterei Osnabrück.

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: 1

Die Adresse der Baustelle lautet:

Autobahnmeisterei Osnabrück
Lüstringer Str. 39
49143 Bissendorf

Das Gelände liegt unmittelbar an der öffentlichen Straße. Von der öffentlichen Verkehrsfläche gelangt man über die Auffahrt direkt auf das Grundstück der Autobahnmeisterei.

Zufahrtmöglichkeiten

- Breite: 5,00 m
- Tragfähigkeit: (LKW-Verkehr) 10-20 t

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung: Zufahrt des Grundstücks

Lagerplätze sind auf dem Grundstück vor dem Baufeld vorhanden.

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung (sofern nicht gesondert in den Leistungspositionen beschrieben):

- Strom: 400V/32Amp
- Abwasser: SW DN 125

Der Betriebsdienst der Autobahnmeisterei darf nicht wesentlich eingeschränkt oder behindert werden. Das Baufeld des Neubaus liegt direkt angrenzend an das Betriebsgebäude außerhalb der eingefriedeten Flächen der Meisterei. Das Betriebsgebäude ist während der Ausführung in Nutzung.

2. Gegenstand und Umfang der Beauftragung

2.1. Technische Baubeschreibung Trockenbauarbeiten

Gebäude in Massivbauweise, nicht unterkellert, ein Obergeschoss, Dachdecke aus Stahlbeton vorgefertigte Holzrahmenbau-Außenwandelemente mit Außenwandbekleidung aus Lärchenholz, Fußbodenaufbau aus Wärmedämmung, Trittschalldämmschicht, Heizestrich mit PUR/PMMA-Beschichtung, Wandbeschichtung aus Epoxi/PUR, nichttragende Innenwand als Montagewand mit Alu-UK, Beplankung in GKB/GKBi, GK-Deckenbekleidung, Akustikdeckenelemente aus Glaswolle

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

- ca. 60 m² GK-Decke glatt, niveaugleich
- ca. 60 m 2-seitige Verkleidungen/Verkofferungen (500-1000mm Abwicklung)
- ca. 10 m 2/3-seitige Verkleidungen/Verkofferungen (500-750mm Abwicklung)

ca. 32 Stk Akustikplatten aus Glaswolle 600*2400*40 mm
ca. 8 Stk Akustikplatten aus Glaswolle 600*1200*40 mm

ca. 8 Stk Akustikplatten aus Glaswolle 600*1200*20 mm
ca. 12 m2 GK-Vorwand las Verkleidung

Der Unternehmer hat die Möglichkeit, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtliche Situation, sowie Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der anzubietenden Leistungen durch Einsichtnahme in die bereit gestellten Planungsunterlagen umfassend zu informieren. Der Unternehmer bescheinigt durch die Abgabe des Angebotes, dass er ausreichend informiert ist und somit keine Unklarheiten bezüglich der Baumaßnahme und Abwicklung der Arbeiten bestehen.

Nachforderungen auf Grund mangelnder Information werden nicht anerkannt.

Für die Kalkulation des LVs und die darin beschriebenen Positionen sind sämtliche Anlagen zu berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit auf der Baustelle, im Bereich der Zu- und Abfahrten und der öffentlichen Straßen und Wege im Rahmen seines Auftrages und den behördlichen Forderungen herzustellen und aufrecht zu erhalten sowie die Übernahme daraus entstehender Kosten, ist Sache des AN.

Er hat dazu vor Ausführungsbeginn alle erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden zu führen.

Während der Ausführung der gesamten ausgeschriebenen Leistungen sind entsprechende Reinigungsmaßnahmen auf den Zufahrtswegen nach Erfordernis durchzuführen.

Der AN hat im Rahmen seines Auftrages während der Ausführung der Arbeiten für alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen zu sorgen.

Diese Leistungen sind in die entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren. Dies gilt ebenfalls für den Schutz des Baustellengeländes und Lagerflächen sowie von Maschinen, Werkzeugen und sonst. Baustelleneinrichtungen des AN gegen Diebstahl, Beschädigung, Störung und Missbrauch.

Der Auftragnehmer hat sich über den Stand bauseitiger Vorleistungen zu informieren, um bei Beginn und der Ausführung seiner Leistungen keine Verzögerungen auftreten zu lassen.

Ein Exemplar des Leistungsverzeichnisses ist durch den AN auf der Baustelle vorzuhalten.

2.2.zusätzliche technische Vertragsbedingungen - ZTV

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) sind zu beachten. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung aller in diesem LV enthaltenen Titel und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

ZTV Trockenbauarbeiten

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus der

- ATV/DIN 18299 Allgemeinen Regeln für Bauarbeiten
- ATV/DIN 18340 Trockenbauarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 4109-2

Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

DIN 18100

Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172

DIN 55634-1

Beschichtungsstoffe und Überzüge – Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl – Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren

DIN 55634-2

Beschichtungsstoffe und Überzüge – Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen aus Stahl – Teil 2: Überwachung und Zertifizierungsanforderungen

DIN EN 13170

Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Kork (ICB) – Spezifikation

VDI 3755

Schalldämmung und Schallabsorption abgehängter Unterdecken

VDI 3762

Schalldämmung von Doppel- und Hohlböden

BEB-Hinweisblatt 4.9.2

Fertigteilestriche aus Holzwerkstoffen – Holzspan- und OSB-Platten – Herausgeber: Bundesverband Estrich und Belag e.V.

BVF Richtlinie 15

Reihe: Kühlen und Heizen mit Deckensystemen

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V. (BVF)

BG Bau Fachinfo Gefahrstoffe Prävention

Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) Handlungsanleitung

Herausgeber: Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. und andere

IVD-Merkblatt Nr. 16

Anschlussfugen im Trockenbau – Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 19-2

Abdichtungen von Fugen und Anschlüssen im Dachbereich. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen, Montageklebstoffen, Butyldichtungsbändern und -profilen. – Teil 2 Luftdichte Ebene

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 20

Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen. Einsatzmöglichkeiten von spritzbaren Dichtstoffen

Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

Merkblatt 1

Baustellenbedingungen

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 3

Fugen und Anschlüsse bei Gipsplatten- und Gipsfaserplattenkonstruktionen

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 4

Regeldetails zum Wärmeschutz gemäß EnEV 2009 Modernisierung mit Trockenbausystemen

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Anhang zum Merkblatt 4

Regeldetails zum Wärmeschutz gem. EnEV 2009 mit Trockenbausystemen in der Modernisierung – Bauteilkatalog

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 5

Bäder, Feucht- und Nassräume im Holz- und Trockenbau – Innenraumabdichtung nach DIN 18534

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 6

Vorbehandlung von Trockenbauflächen aus Gipsplatten zur weitergehenden Oberflächenbeschichtung bzw. -bekleidung

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 8

Wandhöhen leichter Trennwände – Stegausschnitte, Anschlüsse, Türen und Öffnungen

Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Merkblatt 10

Korrosionsschutz im Trockenbau – Grundlagen, Anforderungen, Empfehlungen
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten

Porenbetonbericht 28

Bekleidungen auf Porenbetonmauerwerk
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

RAL-GZ 531

Trockenbau – Gütesicherung
Herausgeber: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.

Richtlinie

Anwendungsrichtlinie zur DIN EN 12825 Doppelböden
Herausgeber: Bundesverband Systemböden e.V.

Richtlinie

Anwendungsrichtlinie zur DIN EN 13213 Hohlböden
Herausgeber: Bundesverband Systemböden e.V.

WTA-Merkblatt 8-5-18/D

Fachwerkinstandsetzung nach WTA V: Innendämmungen
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA)

Allgemeines

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen. Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.

Bei brandschutztechnischen Anforderungen an Wände und Decken ist die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie – MLAR) zu beachten.

Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller der Trockenbausysteme sind zu beachten. Dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung.

Die nach ATV DIN 18340 Abschnitt 3.7.2 erforderlichen Maßnahmen bei Türöffnungen sind in die Leistungen für das Anlegen der Türöffnungen einzurechnen.

Offen bleibende Schnittkanten imprägnierter Platten, z.B. an Außenecken, sind nachzuimprägnieren.

Brandschutzkleber oder Brandschutzspachtelmassen sind so zu verarbeiten, dass überstehendes Material abgestrichen wird; ein großflächiges Verspachteln ist zu vermeiden.

Dämmungen

Bei der Ausführung von Bauteilen und Anschlüssen, die der Herstellung der Luftdichtheit des Gebäudes dienen, ist davon auszugehen, dass vor oder bei der Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Fachkraft eine Prüfung der Luftdichtheit durch einen Blowerdoor-Test durchgeführt wird.

Innenputz, Trockenbauoberflächen

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, sind die Oberflächen von Gipsplatten oder Gipsfaserplatten in der Qualitätsstufe Q2 auszuführen.

Für Flächen mit Oberflächen von Gipsplatten oder Gipsfaserplatten in den Qualitätsstufen Q3 und Q4 gelten die erhöhten Anforderungen für Ebenheitsabweichungen nach Zeile 7 Tabelle 3 DIN 18202.

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, ist als durch Nachfolgegewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Wandflächen vorgesehen: Streichputz und Latexfarbe

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, ist als durch Nachfolgewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Deckenflächen vorgesehen: Latexfarbe

Böden

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anders angegeben ist, ist als durch Nachfolgewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Bodenflächen vorgesehen: -

Für die Ausführung von Fertigteilestrichen, Trockenunterböden und Systemböden gelten als Grenzwerte die jeweils halben Werte der Zeilen 2 und 4 der Tabelle 1 DIN 18202 und als Grenzwerte für Winkelabweichungen die halben Werte der Tabelle 2 DIN 18202.

Übergänge zwischen Hohlbodenflächen und angesetzten Doppelbodenelementen sind so anzulegen, dass durch eine nachfolgende, übliche Spachtelung des Estrichs durch den Bodenleger ein planebener Übergang für die Bodenbeläge hergestellt werden kann.

Dazu muss die Oberkante des Estrichs um maximal 2 mm tiefer liegen als die Oberkante des Doppelbodens. Eine gegenüber dem Doppelboden höher liegende Estrichfläche ist unzulässig.

ZTV 01

Alle angegebenen Maße sind an der Baustelle durch Aufmaß zu prüfen.

ZTV 02

Die Preise der einzelnen Positionen beziehen sich auf die fertige Arbeit, einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten wie Aufmaß, Materialbestellung und Lieferung und das feuchtigkeitsgeschützte, diebstahlsichere Lagern des Materials.

Es ist darauf zu achten, dass das Material so gelagert wird, dass die erforderlichen hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

Sämtliche für die Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel, Stemmarbeiten, Geräte, Transportmittel sowie Gerüste sind mit einzukalkulieren.

ZTV 03

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit,

d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Falls im LV nicht ausdrücklich erwähnt, sind mit den Einheitspreisen für die Leistungspositionen nachstehend aufgeführte Leistungen abgegolten:

- Maßnahmen zum Schutze von Fußböden, Türen, Fenstern,
- Beschlägen und sonstigen Bauteilen und Einrichtungen vor Verunreinigung und Beschädigung

- Vorlage von Mustern (Oberflächen, Material, Beschläge)
- Oberflächen in Flächen min DIN A4,
- nach Anforderung Erstellen von Werkstattzeichnungen und deren
- rechtzeitige Abstimmung mit der Bauleitung

ZTV 04

Notwendige Zulassungen von Materialien muss der AN bei Aufforderung vorlegen.

Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Ausdünstungen haben; es dürfen keine die Umwelt beeinträchtigenden Giftstoffe enthalten sein, bzw. bei den Arbeiten verwendet werden (PCB, Asbest, FCW, Formaldehyd usw.)

ZTV 05

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen durch Bautagesberichte zu belegen. Diese sind mindestens wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

ZTV 06

Besondere Leistungen, die zur vertraglichen Leistung gehören und nicht selbstständig vergütet werden, sind somit in den entsprechenden Einheitspreisen enthalten.

ZTV 07-1

Einrichten, Vorhalten und Abbau der erf. Baustelleneinrichtung einschl. Aufenthalts- und Lagerräumen in erforderlichem Umfang.

ZTV 07-2

Auf- und Abbauen, sowie das Vorhalten erf. Gerüste, deren Arbeitsbühnen nicht höher als 3,50 m über Gelände sind.

ZTV 08

Es werden nur von der Bauleitung abgezeichnete Stundenzettel, für nachweisbar geleistete Arbeitsstunden, für die Abrechnung anerkannt. Die Stundennachweise sind täglich vorzulegen.

ZTV 09

Nach erfolgter Montage ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen, das die Grundlage für die Abrechnung bildet.

Dieses ist raum- bzw. etagenweise und nachvollziehbar zu erstellen. Auf Aufforderung durch die Bauleitung sind Abrechnungszeichnungen zu erstellen.

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

ZTV 10

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

3. Zeitlicher Ablauf

Der Bauzeitenplan wird bei der Auftragserteilung mit den Vertragsunterlagen übergeben. Die Zeiten im BZP sind bindend einzuhalten.

4. Abrechnungshinweise

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 - Architektenpläne (Planstand: 24.07.2025):

- 303_23_A01.001LAP.00 Lageplan Leitungsbestand (Auszug)
- 303_23_A01.101GRU.00 Erdgeschoss Neubau
- 303_23_A01.102DSP.00 Erdgeschoss Deckenspiegel
- 303_23_A01.201SNI.00 Schnitte